

Schlachthöfe

Tierschutz und Arbeitsschutz gehören zusammen

Es gehört zu den unappetitlichsten Themen einer Stadtrats- oder Kreistagsitzung, aber diese Frage muss gestellt werden: Unter welchen Bedingungen werden in der eigenen Kommune Rinder, Schweine oder Hühner geschlachtet? Jüngste Berichte aus Bayern machen deutlich, wie wichtig das Hinschauen und Kontrollieren ist.

> Rosi Steinberger

Schlachthöfe liefern immer wieder negative Schlagzeilen. Grund sind vor allem Verstöße gegen den Tierschutz, aber auch die Ausbeutung von Menschen am Schlachtband, Hygienemängel und untragbare Zustände bei den Transporten zum Schlachthof geraten immer mehr in den Fokus. Geradezu unerträglich sind Berichte über das Schlachten trächtiger Kühe, deren Kälber dabei elend ersticken.

Mensch und Tier werden schlecht behandelt

Im letzten Jahr gingen die Zustände am privat betriebenen Landshuter Schweine-Schlachthof durch die Medien. Insider-Aufnahmen zeigten schlecht oder gar nicht entblutete Schweine. Der Verdacht bestand, dass diese Tiere lebend und bei Bewusstsein in den Brühltunnel transportiert wurden. Aber auch

kleine kommunale Schlachthöfe machten Schlagzeilen, wie dieses Jahr der in Fürstenfeldbruck; hier hatte die „Soko Tierschutz“ heimlich gefilmt. Einige der dort arbeitenden Menschen waren quälend mit den Tieren umgegangen.

Nicht zuletzt kann man immer wieder von untragbaren Arbeitsbedingungen am Band lesen: schlechte Bezahlung unterhalb des Mindestlohns, nicht vergütete Überstunden und Gruppenunterkünfte mit Stockbetten, die sich mehrere Menschen im Schichtwechsel teilen müssen. Gerade in großen Schlachthöfen herrscht oft eine Art moderner Sklavenhaltung, die Menschen unwürdig behandelt und vollkommen ausbeutet.

Dabei ist der Mensch am Schlachtband der wichtigste Mann – Frauen werden in dieser Sparte so gut wie nie eingesetzt. Wenn die Betäubung nicht richtig ausgeführt wird oder wenn der Entblutungsstich nicht richtig gesetzt ist, leiden die Tiere unnötig.

Qualifiziertes Personal statt Leiharbeit im Akkord

Deshalb fordert die Bündnisgrüne Landtagsfraktion in Bayern, dass diese Arbeiter erstens vernünftiger bezahlt werden und zweitens nicht unter unnötigem Zeitdruck und im Akkord Tiere schlachten müssen. Leider ist es an großen Schlachthöfen gang und gäbe, dass auch in den zentralen Bereichen der Be-

Forderungen

Mehr Tierschutz in Schlachthöfen – eine Aufgabe für alle

Auf Bundesebene

- Tiertransporte national auf maximal vier Stunden begrenzen

Auf Landesebene

- Innerbetriebliche Tierschutzbeauftragte auch in kleineren Betrieben (unter 1.000 Großvieheinheiten beziehungsweise unter 150.000 Stück Geflügel oder Kaninchen) vorschreiben
- Verpflichtung, Kühe vor dem Schlachten auf Trächtigkeit zu untersuchen
- Mindestens jährliche Kontrolle der Betriebe durch eine übergeordnete Behörde

In den Kommunen

- Vom Amtstierarzt das Allgemeinbefinden und den Gesundheitszustand der Tiere in Wartebuchten mindestens zweimal am Tag prüfen lassen

- Wenigstens halbjährlich kontrollieren, ob die EU-Schlachtverordnung eingehalten wird
- Zeitnahe Nachkontrollen und höhere Bußgelder bei Verstößen
- Regelmäßige Berichte über Kontrollichte und Ergebnisse im Rat, mindestens einmal pro Jahr

Im Schlachthof

- Personal regelmäßig schulen und entlohnen
- keine Werkverträge im zentralen Aufgabenbereich
- Sichere Treibgänge und Rampen
- angemessene Buchtengrößen und Liegeflächen
- Einstreu im Wartebereich, Tränken, Fütterung nach Bedarf

> Rosi Steinberger

täubung und Entblutung keine Stammbelegschaft eingesetzt wird. Stattdessen werden diese Arbeiten ausgeschrieben. Der günstigste Anbieter kommt dann zum Zug – der Schlachthofbetreiber selbst ist damit aus der Verantwortung für das sachgerechte und möglichst qualifreie Schlachten. So fordert der Bundesverband der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG), dass zentrale Tätigkeiten in einem Schlachthof nur von der Stammbelegschaft ausgeführt werden dürfen, vor allem das Betäuben und der Entblutungstich.

Wer kontrolliert eigentlich in einem Schlachthof?

Bei jedem Schlachtvorgang muss nach der EU-Schlachtverordnung ein Tierarzt oder eine Tierärztin anwesend sein. Wie kann es dennoch zu Fehlbetäubungen kommen? Nun, die Veterinäre sind zwar vor Ort, können aber nicht alles gleichzeitig kontrollieren: das Abladen, das Eintreiben, die Betäubung, das Entbluten und am Ende das Zerlegen. Deshalb kann diesen Aufsichtskräften schon einmal etwas entgehen.

Und selbst wenn sie ein Vergehen gegen das Tierschutzgesetz feststellen, fehlt ihnen zumindest in Bayern oft die Handhabe, gegen die Delinquenten vorzugehen. Sie können Einzelpersonen verwarren, das hat aber keine Konsequenzen. Auch den Betreiber des Schlachthofes können die amtlichen Tierärzte nicht direkt belangen. Kommen sie ihrer Pflicht nach und zeigen den Betrieb bei der für den Tierschutz zuständigen Aufsichtsbehörde an, beginnt ein langwieriges Bußgeldverfahren. Der Betreiber kann Widerspruch einlegen, Beweise fordern – und am Ende geht das Verfahren meist straffrei aus. Darüber hinaus sind diese Bußgelder oft lächerlich gering und haben daher wenig Wirkung.

Mutige Tierärzte

Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Es braucht gerade an diesem Einsatzort durchsetzungsstarke Personen, die sich vom Betreiber nicht einschüchtern lassen. Häufig fühlen sich diese TierärztIn-



Foto: Jai79 / pixabay.com

nen auch von ihrem Arbeitgeber, der zuständigen Kommune, im Stich gelassen: „so schlimm wird es schon nicht gewesen sein“. Schließlich ist ein Schlachthof oft ein großer Arbeitgeber, zahlt Gewerbesteuer oder gehört gar der Stadt oder dem Kreis selbst. Für LokalpolitikerInnen ist es deshalb wichtig, sich von den zuständigen Fachstellen oder auch von den eingesetzten Personen selbst regelmäßig berichten zu lassen, wie die Situation vor Ort aussieht – mindestens einmal pro Jahr.

... und hartnäckige Politik

Das hat sich beim Landshuter Schlachthof bewährt. Unterstützt von Anfragen der Grünen im Bayerischen Landtag kamen die unhaltbaren Zustände an die Öffentlichkeit und der Betreiber – der niederländische Konzern VION – geriet unter Druck. Die Veterinärin wurde ausgewechselt und die neue hat hart durchgegriffen. Dazu brauchte und bekam sie die Unterstützung aus dem Stadtrat. Kaum im Amt, war der neuen Tierärztin vom Betreiber vorgeworfen worden, sie würde zu stark durchgreifen: Eine Überprüfung der Mitarbeiter störe den Schlachtablauf; zudem werde er teurer, wenn das Band langsamer läuft. Immerhin: Als erster Erfolg wurde am

Schlachtband ein zweiter Mann eingesetzt, der handwerklich gut ausgebildet ist und nun die Betäubung unterstützt und kontrolliert.

Sehr hilfreich ist es, wenn amtliche Kontrolleure mindestens alle halbe Jahre in den Schlachthof kommen. Bei diesen Besuchen stellen sie manchmal auch bauliche Mängel fest, die direkt und indirekt zum Tierleid beitragen können. Rutschige Rampen, ausgeleierte Fixiereinrichtungen oder grelles Licht sind Faktoren, die sich schnell abstellen lassen. Eine Nachkontrolle ist deshalb eminent wichtig, unterbleibt jedoch leider häufig. Viel zu oft steht die vom Betreiber bestätigte Beseitigung der Mängel nur auf dem Papier. Diese Untersuchungsergebnisse müssen deshalb immer transparent gemacht werden – und wenn nicht, sollten das die Kommunalis regelmäßig einfordern.

> MdL Rosi Steinberger hat Agrarwissenschaften studiert und ist in der bayerischen Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter anderem Sprecherin für Tierschutz. Mit der Kommunalpolitik begann sie 2002 im Gemeinderat Kumhausen; seit 2008 gehört sie dem Kreistag Landshut an. www.rosi-steinberger.de